

Stromtarif LP 2025 maxi

gültig ab 01.01.2025 (Preisangaben ohne MWST)

Das Energieprodukt für Gewerbekunde mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch von > 200'000 kWh auf der Netzebene 7 (Niederspannung).

Netznutzung

LPN 2025	Hochtarif, T1 pro kWh	Rp.	8.40
	Niedertarif, T2 pro kWh	Rp.	6.60
	Leistung kW pro Monat	Fr.	7.00
	Grundpreis pro Monat	Fr.	15.00
	Systemdienstleistung, SDL pro kWh	Rp.	0.55
	Stromreserve pro kWh	Rp.	0.23

Energie

MSE 2025	Hochtarif, T1 Winter pro kWh	Rp.	19.10
	Niedertarif, T2 Winter pro kWh	Rp.	15.50
	Hochtarif, T1 Sommer pro kWh	Rp.	12.50
	Niedertarif, T2 Sommer pro kWh	Rp.	11.50

Abgaben

Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) pro kWh	Rp.	2.30
Abgaben an die Gemeinde Schmerikon pro Monat	Fr.	2.50

<u>Tarifzeiten</u>	Hochtarif:	Montag – Freitag, 07.00 – 19.00 Uhr
	Niedertarif:	übrige Zeit
	Winter:	Oktober-März
	Sommer:	April-September

<u>Zusatzprodukte</u>	naturstrom basic	Mehrpreis pro kWh	Rp.	0.79
	naturstrom basic E-Mobility	Mehrpreis pro kWh	Rp.	0.89
	naturstrom star	Mehrpreis pro kWh	Rp.	2.33

Erläuterungen

Netznutzung

Die Kosten der Netznutzung umfassen die Bereitstellung und Instandhaltung der gesamten Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren etc.). Darin enthalten sind die Kosten für alle Netzebenen von der Produktion bis zum Verbraucher.

Leistung in kW

Höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte Durchschnittsleistung. Messintervall 00.00 – 24.00 Uhr.

Systemdienstleistung, SDL

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die EWS AG erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Stromreserve

Damit werden die Kosten für die Massnahmen gedeckt, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter ergreift. Zu diesen Massnahmen gehört unter anderem die Wasserkraftreserve. Diese Kosten müssen gemäss StromVV über Swissgrid verrechnet werden.

Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG)

Diese Abgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien und für Massnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz.

Abgabe an die Gemeinde Schmerikon

Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Durchleitung.

Energie

Unter "Energie" wird der effektive Stromverbrauch bestehend aus 100% Wasserkraft Schweiz verrechnet.

Zusatzprodukt „naturstrom basic“

Zusatzprodukt (Mehrpreis) zur Aufwertung Ihrer Energie. Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 92% Wasserkraft. Davon sind mindestens 5% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 8% bestehen aus Photovoltaik.

Zusatzprodukt „naturstrom basic E-Mobility“

Zusatzprodukt (Mehrpreis) zur Aufwertung Ihrer Energie. Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 92% Wasserkraft. Davon sind mindestens 15% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 8% bestehen aus Photovoltaik.

Zusatzprodukt „naturstrom star“

Zusatzprodukt (Mehrpreis) zur Aufwertung Ihrer Energie. Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft und 50% Photovoltaik.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nach effektivem Verbrauch.

Einzugs- und Auszugsmeldung

Bitte melden Sie uns einen Wohnungswechsel schriftlich, telefonisch oder übers Internet www.ewschmerikon.ch frühzeitig.

Gültigkeit

Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Tarife.

Allgemeine Bestimmungen

Weitere Bestimmungen finden Sie in unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Diese sind auf der Homepage www.ewschmerikon.ch abrufbar oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.